

**Regelungen Trainingsbetrieb gem. CoronaVO Sport
vom 25.06.2020 i.V. Corona VO vom 23.06.2020
(Stand 26.06.2020; gültig ab 01.07.2020)**



1. Gruppengrößen (immer inklusive Trainer!)

Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen

2. Trainer

Jeder Gruppe muss zwingend von einem Trainer / verantwortlichen Person beaufsichtigt / angeleitet werden. Diese(r) hat die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln, insb. der vorgeschriebenen Hygienestandards, Abstandsregelungen und Dokumentationspflichten.

3. Alter der Sportler

Es besteht keine Altersbeschränkung.

4. Hygieneanforderungen § 4 Corona VO

- a. Gem. §4(1) Nr.3 müssen die benutzten Sport- und Trainingsgeräte nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden. Die Reinigung kann mit einem Tensid haltigen Reinigungsmittel erfolgen (z. B. Flüssigseife, Neutralseife).
- b. Die Desinfektionsmittel werden von den Abteilungen beschafft und es wird sichergestellt, dass diese den Trainern / Übungsleitern zur Verfügung stehen.
- c. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel zum Sprühen beschafft wird. Hiermit wird den Trainern ermöglicht, sicherzustellen, dass Sportler ihre Hände auf einfache Art und Weise schnell desinfizieren können.
- d. Nach jedem Toilettengang sind die Hände erneut zu desinfizieren bzw. zu waschen.
- e. Regelmäßige/ausreichende Lüftung von Innenräumen.

5. WC, Duschen, Umkleidekabinen

- a. WC's, Duschen und Umkleidekabinen dürfen genutzt werden, Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten
- b. Der Aufenthalt ist zwingend auf das zeitlich unbedingt nötige Maß zu beschränken.

6. Zuschauer

Zuschauer sind erlaubt - Mindestabstand 1,5 m ist zu beachten. Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt. Die Daten der Zuschauer müssen vgl. zu den Trainingsteilnehmern vollständig erfasst werden.

7. Distanzregelungen, Begegnungsverkehr

- a. Der Mindestabstand von 1,5 m soll während der gesamten Trainings-/Übungseinheiten von allen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training übliche Sport-/Spiel-/Übungssituationen.
- b. Gruppendurchmischungen sollen vermieden werden
- c. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt nötig sein, sollen feste Paare gebildet werden.
- d. Begegnungsverkehr ist zu vermeiden, daher wird empfohlen zwischen den einzelnen Trainingsgruppen eine Pause von jeweils 15 Minuten einzukalkulieren
- e. Ansammlungen im Eingangsbereich sind ebenfalls untersagt
- f. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen ist zu vermeiden.

8. Dokumentation des Trainings

- a. Einmalig ist durch die Sportler (bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten) eine Erklärung (vor Trainingsbeginn) abzugeben, dass bei Vorliegen der in § 7 (1) Nr. 1 und 2 Corona-VO (siehe hierzu Nr. 9) beschriebenen Tatbestände, KEIN Zutritt zu den Sportanlagen bzw. Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt. Die Erklärungen sind durch die Trainer unverzüglich an den Hauptverein weiterzuleiten.

**Regelungen Trainingsbetrieb gem. CoronaVO Sport
vom 25.06.2020 i.V. Corona VO vom 23.06.2020
(Stand 26.06.2020; gültig ab 01.07.2020)**



Hierfür wird ein Formular zur Verfügung gestellt (Downloadbereich), welches zwingend zu verwenden ist.

- b. Gem. §1(4) VO **muss für JEDE Trainingseinheit und Gruppe** durch den Trainer / verantwortliche Person sichergestellt werden, dass die Daten der Trainingsteilnehmer inkl. des Trainers / der verantwortlichen Person vollständig erfasst werden (Name, Vorname, Datum, Dauer Training, Telefonnummer oder Adresse). Hierfür wird ein Formular zur Verfügung gestellt (Downloadbereich), welches zwingend zu verwenden ist. Für die listenmäßige Erfassung sind ausschließlich die Trainer verantwortlich.
- c. Händedesinfektion bzw. Händewaschen vor Dokumentation, eigener Stift
- d. TSG-Formular mit Trainingsteilnehmern, die den Trainern zur Verfügung gestellt werden, sollen nach Möglichkeit beidseitig ausgedruckt oder bei Einseitendruck zusammengetackert werden
- e. TSG-Formular ist nach jedem Training in den TSG-Briefkasten (nicht TSG-Vereinsheim!) einzuwerfen
- f. TSG-Formular wird nach 4 Wochen vernichtet

9. Betretungsverbot, Anzeigepflicht

- a. Sportler bzw. Trainer mit Kontakt zu Corona-infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage bzw. Anzeichen für Atemwegsinfekte oder typische Symptome wie Geruchs-/ Geschmackstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen (§ 7 Corona-VO)
- b. Bei Bekanntwerden einer Corona-Erkrankung eines Trainingsteilnehmers ist der Vorstand unverzüglich zu informieren. Der Vorstand gibt den Sachverhalt weiter an die Stadt Steinheim als Betreiber der Sportanlagen.

10. Maßnahmen bei Nichteinhaltung

- a. Gruppen, die die Maßnahmen nicht einhalten, werden vom Trainingsbetrieb durch den Vorstand ausgeschlossen
- b. Der Vorstand wird die Umsetzung der Maßnahmen inkl. korrekter Listenführung nachhalten und kontrollieren

11. Informationsweitergabe

- a. Trainer, Eltern und Trainingsteilnehmer sind in geeigneter Weise über die Regelungen zu informieren
- b. Die Mitglieder sollen durch zur Verfügung gestelltes Merkblatt informiert werden

12. Gastronomischer Betrieb während Sportbetrieb

- a. Richtet sich nach den Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der CoronaVO erlassenen Rechtsverordnungen

13. Sportwettkämpfe/Sportwettbewerbe

- a. Bis 31.07.2020: Bis max. 100 Sportler und max. 100 Zuschauer
- b. 01.08.2020 – 31.10.2020: Bis max. 500 Sportler und Zuschauer
- c. Trainer, Betreuer, Schied-/Kampfrichter sowie Funktionspersonal werden nicht mitgerechnet

14. Risikogruppen

- a. Der Vorstand empfiehlt, dass Risikogruppen nicht am Training teilnehmen
- b. Die finale Entscheidung obliegt letzten Endes den jeweiligen Personen einer Risikogruppe, ob sie am Training teilnehmen oder nicht